

NDB-Artikel

Droste zu Hülshoff, *Clemens August* Maria Antonius Aloysius Freiherr von Kanonist, * 2.2.1793 Coesfeld (Westfalen), † 13.8.1832 Wiesbaden.

Genealogie

V → Maximilian Frdr. (1762–1840), Komponist (s. MGG III), S des Rittmeisters Clemens Aug. († 1798);

M Bernhardine (1769–1827), T des Joseph Engelen u. der Marie Christine v. Diepenprock; *Cousine* → Annette s. (1);

◉ Münster 1823 Pauline (1797–1871), T des Franz v. u. z. Mühlen (1757–1825) auf Haus Diek usw.; *Schwager* Wilh. v. u. z. → Mühlen (1794–1871), WGR im preußischen Finanzministerium;

1 T;

N Therese (◉ → Felix Dahn, † 1912, Schriftst. u. Historiker, s. NDB III).

Leben

Vielseitig, auch künstlerisch, besonders musikalisch hochbegabt und ausgebildet, studierte D. in Münster Theologie, wirkte dort einige Jahre als Lehrer am Gymnasium, trieb seit 1817 in Berlin philologische Studien bei A. Boeckh, hörte daneben Rechtsphilosophie bei Hegel und Römisches Recht bei Savigny, war in Göttingen (1820/21) Schüler berühmter Juristen, wie G. Hugo und K. F. Eichhorn, promovierte dort 1821. Nach einer kirchenrechtlichen Studienreise habilitierte er sich 1822 in Bonn, wo er als Professor des Naturrechts, Strafrechts und Kirchenrechts bis zu seinem frühen Tode hervorragend gewirkt hat. Eifriger Anhänger der rationalistischen Theologie seines Kollegen und Freundes Georg Hermes, mit dem er die „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“ gründete, wurde er zum repräsentativen Juristen des „Hermesianismus“. Er führte „gallikanische“ (nationalkirchliche) Tendenzen ins System des deutschen katholischen Kirchenrechts ein und verstattete ökumenischer Toleranz darin weiten Raum, ohne die Freiheit des innerkirchlichen Rechts vom Staat und seine Bindung an Grunddogmen der Offenbarungstheologie preiszugeben. Durch geistvolle Verknüpfung historisch-dogmatischer und metaphysisch-spekulativer Methode, charaktervolle Festigkeit im Grundsätzlichen, klare Begriffsbildung und gepflegten Stil ausgezeichnet, gehören seine Werke zu den besten Leistungen der deutschen Rechtsphilosophie im Anfang des 19. Jahrhunderts.

Werke

Über d. Naturrecht als e. Quelle d. Kirchenrechts, 1822; Rechtsphilos. Abhh., 1824;

Lehrb. d. Naturrechts od. d. Rechtsphilos., 1825, ²1831;|Einl. in d. gemeine dt. Kriminalrecht, 1826; Grundsätze d. gemeinen Kirchenrechts d. Katholiken u. Evangelischen wie sie in Dtlid. gelten I (Einl. u. äußeres Kirchenrecht), 1828, ²1832, II, 1 (Kirchl. Verfassungsrecht), 1830, ²1835 (besorgt v. J. W. J. Braun), II, 2, 1833 (*unvollendet*).

Literatur

ADB V; Stintzing-Landsberg III, 2 a, S. 183 ff., 2 b, S. 91 f. (*L*).

Portraits

Fam.bild v. Jak. Götzenberger, Abb. (im Ausschnitt) in Westfäl. Kunsthh. 8, 1939, S. 90.

Autor

Erik Wolf

Empfohlene Zitierweise

, „Droste zu Hülshoff, Clemens August Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 132-133 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Droste-Hülshoff: *Clemens August Maria Antonius Aloysius Paulus* Freiherr v. D.-H., geb. 2. Febr. 1793 zu Coesfeld im damaligen Fürstbisthum Münster, wo seine Eltern vorübergehend sich aufhielten, † 1832. Der künstlerische Sinn des Vaters, die philosophische Richtung der Mutter, welche sein Biograph Braun (ehemals Prof. der Theologie in Bonn), der sein intimster Freund war, trefflich schildert, trug dazu bei, daß sich seine durchaus selbständige Natur voll entwickelte. Schon als Kind war er nach aller Schilderung ein schöner Mensch, später eine seltene Erscheinung, was männliche Schönheit, Anmuth, Freiheit der Bewegung und Kraft des Körpers wie Geistes betrifft: Dem ziemlich erwachsenen Knaben gaben die Eltern einen geistlichen Hauslehrer; Herbst 1804 trat er in die unterste Classe des Gymnasiums zu Münster und hatte bis 1807 als ordentlichen Classenlehrer den Philosophen und Theologen Hermes. Dieser Umstand wurde für ihn entscheidend; Hermes wurde Hausfreund der Eltern, weckte deren religiösen Sinn, leitete recht eigentlich die Studien des jungen Clemens, der streng und systematisch zum Lernen angeleitet und von Vergnügungen, wie Theaterbesuch, abgehalten wurde, ja, um nicht den Studien entfremdet zu werden, die Musik, der sein Vater mit großem Erfolge oblag, nicht erlernen sollte. Und doch besaß er ein solches Talent für diese, daß er, ohne Noten gelernt zu haben, schon im 16. Jahre zu den besten Clavierspielern Münsters gehörte, ganze Opern auf einmaliges Hören nachspielte und glänzend vortrug. Philosophische Studien und die Lectüre der deutschen Classiker bildeten neben den Aufgaben des Gymnasiums seine Beschäftigung; er war stets der erste und erhielt regelmäßig fast alle Prämien. Dabei gab er sich ungezwungen dem Verkehr mit den Mitschülern hin und war auch bei den Gefechten der stete Sieger. 1809 bezog er die Universität Münster, die sich durch Fürstenbera's Sorgfalt einer wirklichen Blüthe erfreute, studirte Philosophie und Theologie und Philologie mit dem Entschlusse, in den geistlichen Stand zu treten. Vom J. 1814—17 wirkte er als Lehrer am Gymnasium zu Münster für Mathematik und Geschichte, Glaubens- und Sittenlehre. Während dieser Zeit trat er in nähere Beziehungen zu dem damaligen Dompropst in Münster, späteren Erzbischofe von Köln, Grafen Spiegel zum Desenberg. Ihn verlangte nach Erweiterung des Gesichtskreises und seiner Kenntnisse. Veranlaßt durch eine an alle Lehrer ergangene Aufforderung der Regierung, die tüchtigeren jüngeren Kräfte möchten sich in Berlin weiter ausbilden, und bereits wankend geworden in dem Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, ging er Ostern 1817 nach Berlin, hörte bei Boeckh und Wolf philologische Collegien, bei Hegel Naturrecht, bei Hasse deutsches, bei Savigny römisches Recht, bei Neander Kirchengeschichte. Jetzt entschied er sich für die Jurisprudenz. Nach einigen Semestern nahm er sein Lehramt in Münster wieder auf, schied aber im April 1820 definitiv aus, hörte in Göttingen bei Eichhorn und Hugo, promovirte dort am 22. Septbr. 1820, machte darauf mit Unterstützung des Ministeriums zum Studium der kirchlichen Verhältnisse eine wissenschaftliche Retse, auf der er 11 Monate in Wien, einige Zeit in München zubrachte, wo er Joseph Görres kennen lernte. Sich für den Lehrberuf entscheidend, ging er nach Bonn, wo sein Freund Hermes Professor war, wurde am 11. März 1822 an der juristischen Facultät

als Privatdocent habilitirt für Natur-, Kirchen- und Strafrecht, im Sommer 1823 außerordentlicher, im September 1825 ordentlicher Professor, war, ohne vorher das Decanat bekleidet zu haben, 1829 auf 1830 Rector der Universität. Am 27. Dec. 1823 hatte er sich mit Fräulein Pauline von und zur Mühlen vermählt, einer durch echte Weiblichkeit, Frömmigkeit, Geist, Wohlthätigkeit und Charakterfestigkeit ausgezeichneten Dame. In den letzten Jahren seines Lebens litt er oft durch Kopfweg und rheumatische Schmerzen und intermittirenden Puls. Eine größere Reise sollte Heilung geben; am 29. Juli reiste er ab, am 13. Aug. 1832 machte ein Gehirnschlag seinem Leben ein Ende. Er hinterließ eine fünfjährige Tochter. D. war, wie ihn Alle schildern, die ihn kannten und, ohne durch die blinde Parteistellung geblendet zu sein, richtig zu würdigen|verstanden, ein edler Mann: gerade, wahrhaftig, aufopfernd gegen die Freunde, dienstbereit gegen Jeden, uneigennützig, wohlthätig gegen die Armen, wie Braun mit Recht sagt „bis zur Verschwendung“, mäßig und von der strengsten Sittlichkeit gepaart mit innigster Frömmigkeit. Er war ein Charakter von seltener Festigkeit; unerschütterliche Pflichttreue, offener Kampf gegen die Unwahrheit und das Parteigetriebe, Klarheit über sein Wollen und Können zeichneten ihn aus. Als Gelehrter versprach er großes. Mit ungewöhnlicher Vorbildung betrat er den Katheder in reifem Alter; eine durchdringende Klarheit, eine gründliche philosophische, philologische, historische, juristische Bildung standen ihm zur Seite; er hatte als Lehrer großen Erfolg. Den Aufgaben der Universität wie der Stadt, in deren Vertretung er saß, widmete er seine ganze Kraft. Als nach dem Tode von Hermes, der es unternommen, die katholische Lehre philosophisch zu begründen, die Schaar der anonymen Denuncianten auftrat, griff er zur Feder und schrieb in vier Tagen die Schrift über den Hermesianismus; sein Tod entzog der katholischen Wissenschaft vielleicht die tüchtigste Kraft in dem Kampfe, der damit endete, daß die preußische Regierung die theologischen Anhänger von Hermes brach legte, weil Rom und seine blinden Diener auf den Bischofsstühlen in der Scholastik das einzige Heil fanden. Droste's juristische Schriften zeichnen sich aus durch scharfe logische Darstellung, unbefangenen historischen Sinn, im ganzen tüchtige Kenntniß der Litteratur. Sein Naturrecht versucht im Systeme von Hermes die positive mit der Religion im Einklang stehende Begründung des Rechts. Der Schwerpunkt liegt in dem leider von ihm nicht vollendeten Kirchenrechte. Dies zeichnet sich aus durch eine überaus objective Beurtheilung, unbefangene Würdigung der Geschichte, Milde in der Auffassung der fremden Confessionen, vollste Anerkennung der Rechte des Staats. Für das innere Rechtsleben der katholischen Kirche hält er an dem sog. Episkopalsystem; er gibt dem Primate jene Stellung, welche er in der Geschichte und im Wesen der Kirche als begründet zu erkennen glaubt, tritt aber entschieden ein für die Selbständigkeit des Episkopats und gegen die Anmaßung der päpstlichen Gewalt auf dem Rechtsgebiete des Staats. Droste's früher Tod ist ein schwerer Verlust gewesen; er hatte den Geist, das Wissen, die Arbeitskraft und den Muth, einer Richtung entgegen zu wirken, die bald allmächtig wurde und zum starren Curialismus führte, vorzüglich darum, weil die Vertreter der Richtung Droste's unter den Katholiken theils an Tüchtigkeit viel zu wünschen übrig ließen, theils des Muthes entbehrten, dem herrschenden Systeme entgegen zu treten. Schriften: „De juris austriaci et communis circa matrimonii impedimenta discrimine“, 1822. — „Ueber das Naturrecht als eine Quelle des Kirchenrechts“ (Antrittsvorlesung), 1822. — „Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie“, 1823, 2.

Aufl. 1831. — „Rechtsphilosophische Abhandlungen“. 1824. — „De Aristotelis justitia universali et particulari, deque nexu qua ethica et jurisprudentia junctae sunt“, 1826. — „Einleitung in das gemeine deutsche Criminalrecht“, 1826. — „Rechtfertigung des von der Bonner Juristenfacultät in der Sache des Städel’schen Kunstinstitutes zu Frankfurt a/M. erlassenen Urtheils“, 1827. Sämmtlich Bonn. — „Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen, wie sie in Deutschland gelten“, Münster, Bd. I, 1828, 2. Ausg. 1832. Bd. II, Abth. I. 1830, 2. Ausg. 1835 (besorgt von Braun), II. Abth. 1833, unvollendet. — „Beleuchtung der Urphilosophie von A. v. Sieger ... und die Hauptmomente der Hermesischen Philosophie von Joh. Horst“, Bonn 1832. — „Fragen an alle katholischen Theologen Deutschlands in Betreff des Hermesianismus ...“, das. 1832. — „Beiwagen zur Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“, das. 1832. Einzelne Recensionen und Aufsätze im Arch. für Criminalr., Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. etc.

Literatur

Braun, Biograph. Mittheilungen über Herrn C. A. v. Droste-Hülshoff in Bonner Zeitschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 4, 1832, S. 1—32. Daraus ein Auszug in Neuer Nekrolog der Deutschen, Ilmenau 1834, S. 604 ff.

Autor

v. Schulte.

Empfohlene Zitierweise

, „Droste zu Hülshoff, Clemens August Freiherr von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
